

Versicherungsschutz, Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen – 2011

Versicherungsgrenzen für Freiberufler (Pflichtversicherung nach § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG)

Versicherungsgrenze	Voraussetzungen	Betrag
I	Es wird (wurde) im Kalenderjahr keine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt und auch kein Erwerbserstatzeinkommen (z.B. Pension, Krankengeld) bezogen	EUR 6.453,36
II	Es wird (wurde) im Kalenderjahr eine weitere Erwerbstätigkeit ausgeübt oder ein Erwerbserstatzeinkommen bezogen	EUR 4.488,24

Mindestbeitragsgrundlagen

Berufsgruppen	Versicherungszweige und Zeitraum	Betrag
Gewerbetreibende, Gewerbe-Gesellschafter, Ärzte, Apotheker, Patentanwälte	Pensionsversicherung in den ersten drei Kalenderjahren	EUR 537,78
Gewerbetreibende, Gewerbe-Gesellschafter, Ärzte, Apotheker, Patentanwälte	Pensionsversicherung ab dem vierten Kalenderjahr	EUR 743,20
Gewerbetreibende, Gewerbe-Gesellschafter	Krankenversicherung in den ersten drei Kalenderjahren	EUR 537,78
Gewerbetreibende, Gewerbe-Gesellschafter	Krankenversicherung ab dem vierten Kalenderjahr	EUR 667,02
Freiberufler ohne weitere Erwerbstätigkeit oder ohne Erwerbserstatzeinkommen	Pensions- und Krankenversicherung ohne zeitliche Begrenzung	EUR 537,78
Freiberufler mit einer weiteren Erwerbstätigkeit oder einem Erwerbserstatzeinkommen	Pensions- und Krankenversicherung ohne zeitliche Begrenzung	EUR 374,02

Höchstbeitragsgrundlage

Diese beträgt in der Pensions- und Krankenversicherung für alle Berufsgruppen **EUR 4.900,00**.

Aktualisierungsfaktor: 1,072